

Schutzkonzept Räumlichkeiten Gemeindeverwaltung

Gemeindehaus Unterdorf, Brunnenhof 6
Gemeindehaus Oberdorf, Dorfstrasse 16

Gültig ab 13. September 2021

1. Ausgangslage

Anlässe von Vereinen, kulturelle oder sportliche Kurse sowie Proben von Musikvereinen oder Chören gelten als kulturelle oder sportliche Veranstaltungen.

Für kulturelle und sportliche Veranstaltungen gilt Folgendes:

Empfehlungen des BAG: Es müssen die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und sozialer Distanz eingehalten werden. Die Einhaltung der Empfehlungen betreffend sozialer Distanz ist nicht erforderlich, wenn sie unzweckmässig ist, namentlich bei Eltern mit ihren Kindern oder bei Personen, die im gleichen Haushalt leben.

2. Zielsetzung

Es wird eine möglichst einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnung vom 23. Juni 2021 (Stand 13. September 2021) angestrebt – immer unter strenger Berücksichtigung der bundesrätlichen Vorgaben und eines angemessenen Schutzes der Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals. Hierbei setzt die Gemeinde Ehrendingen im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer des Raumes. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit zwei flankierenden Massnahmen:

- 1) Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakaten, Aushängen oder Durchsagen.
- 2) Abstandsregelungen und Leitsysteme an Orten, wo ein Risiko von Massenbildung besteht, z.B. bei Eingangsbereichen und Sanitäreinrichtungen.

3. Allgemein

Öffentliche und private Veranstaltungen im Freien

Für Veranstaltungen im Aussenbereich ist die Zertifikatspflicht weiterhin freiwillig. Dabei gelten jedoch die bisherigen Schutzmassnahmen:

- Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt höchstens 1'000; dabei gilt:
 - Besteht für die Besucherinnen und Besucher eine Sitzpflicht, so dürfen höchstens 1'000 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden;
 - Stehen den Besucherinnen und Besucher Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, so dürfen im Freien höchstens 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
- Die Einrichtung darf höchstens zu zwei Drittel ihrer Kapazität besetzt werden.
- Die Besucherinnen und Besucher tanzen nicht.

Veranstaltungen bis 1'000 Personen können mit oder ohne Covid-Zertifikat durchgeführt werden. Veranstaltungen mit über 1'000 Personen gelten als Grossveranstaltungen und benötigen eine kantonale Bewilligung.

Öffentliche und private Veranstaltungen in Innenräumen

Veranstaltungen in Innenräumen ohne Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat:

Für Veranstaltungen in Innenräumen kann darauf verzichtet werden, den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 30.
- Es handelt sich um eine Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind.
- Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.
- Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten.
- Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.

Vereinstreffen

Für Vereinstreffen inkl. Generalversammlungen gilt im Innenbereich eine Obergrenze von 30 Personen. Kinder werden mitgezählt. Sind mehr als 30 Personen anwesend, gilt die Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahren.

Für Vereinstreffen im Freien gelten die Bestimmungen unter dem Punkt Öffentliche und private Veranstaltungen im Freien.

Sport und Kultur

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gilt Folgendes:

- Es gilt weder eine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske noch zur Einhaltung des erforderlichen Abstands.
- Ein Schutzkonzept muss nur erarbeitet und umgesetzt werden, wenn die Aktivitäten in Gruppen von mehr als 5 Personen ausgeübt werden.
- Bei Aktivitäten in Innenräumen muss zudem:
 - bei Personen ab 16 Jahren der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt werden; davon ausgenommen sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe von höchstens 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind, regelmässig gemeinsam ausgeübt werden, namentlich Trainings oder Proben;
 - eine wirksame Lüftung vorhanden sein.
- **Nur gesund und symptomfrei zu Veranstaltung/Probe:** Alle Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Veranstaltung resp. Probe teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Vor und nach der Veranstaltung resp. Probe sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person:** Wer eine Veranstaltung resp. Probe plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Die Einhaltung der Abstand- und Hygiene-Regeln innerhalb der Räumlichkeiten obliegt der Verantwortung der Besucher/-innen.

4. Erhebung der Kontaktdaten

Betreffend Erhebung von Kontaktdaten ist Folgendes vorzusehen:

- Nach entsprechender Information der Teilnehmenden werden deren Vorname, Nachname und Telefonnummer (Kontaktdaten) erfasst.
- Diese Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.
- Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden; vorbehalten bleibt die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zu einer weiteren Bearbeitung ihrer Daten.

5. Schutzkonzepte

Für öffentliche Veranstaltung ist ein Schutzkonzept zu erstellen.

6. Reinigung und Benutzung WC-Anlagen

- Gemeindehäuser: Die WC-Anlagen sind zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung öffentlich zugänglich und werden normal gereinigt.
- Friedhof: Die WC-Anlage auf dem Friedhof ist durchgehend geöffnet und wird 2x wöchentlich gereinigt.
- ToiToi Spielplatz Schladwald und Spielplatz Weiher: Die ToiToi-Häusschen auf den beiden Spielplätzen sind durchgehend geöffnet und werden 2x wöchentlich gereinigt.

7. Verantwortung

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich das Vorhandensein der Zertifikate bei den Teilnehmenden zu überprüfen. Es wird auf das [kantonale Merkblatt](#) zur Prüfung der Covid-Zertifikate verwiesen. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

8. Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe des Mieters sicherzustellen, dass alle Teilnehmer/-innen, Eltern (bei Minderjährigen), etc. detailliert über das Schutzkonzept informiert sind und einhalten. Die Nutzenden sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

9. Kontrolle und Durchsetzung

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Mieter wichtig, die Präsenzliste mit sich zu führen.

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Anlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen, entzogen werden.

10. Kommunikation

Auf den Anlagen wird mit (BAG-)Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlagen appelliert, die Distanz- und Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.

Die Gemeinde Ehrendingen informiert die Dauermieter des Probelokals per Mail über die Schutzkonzepte. Bei Einzelvermietungen wird das Schutzkonzept zusammen mit der Bewilligung dem Mieter zugestellt. Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Gemeinde informiert.

Ehrendingen, 16. September 2021

PANDEMIETEAM

Urs Burkhard
Gemeindeammann

Michel Knecht
Leiter Finanzen

Verteiler:

- Vereine gemäss Belegungsplan Vereinszimmer und Probelokal
- Hausdienst